

Die Schweizer in fremden Heeren

Autor(en): **Peter, Theodora**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **48 (2021)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1052251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Europäischen Union. Die EU investiere acht Milliarden Euro in ein Programm zur Ansiedlung der Rüstungsindustrie: «Schweizer Firmen sind dort jederzeit willkommen.» Mit dem künftigen Exportregime werde es nicht mehr möglich sein, in Länder zu exportieren, die sich an einem bewaffneten Konflikt beteiligen. «Bei einer zu erwartenden, restriktiven Auslegung könnten auch die USA, Frankreich oder Dänemark nicht mehr beliefert werden», gibt Zoller zu bedenken.

Vom Bund erwartet die Branche deshalb Planungssicherheit und ein «deutliches Statement, dass auch weiterhin Exporte an und Kooperation mit befreundeten Nationen möglich sind». Betroffen von den Restriktionen sind

Entwicklung der Schweizer Kriegsmaterialexporte von 2010 - 2020 in Mio. CHF



Die Schweizer in fremden Heeren

Militärisches Knowhow hat in der Schweiz eine lange Tradition. Bis ins 19. Jahrhundert zogen Hunderttausende Eidgenossen für fremde Mächte in den Krieg. Erst mit der Gründung des modernen Bundesstaates wurde das Söldnertum eingeschränkt.

Lange wollten die alten Eidgenossen noch selber fremde Ländereien erobern. Dies änderte sich 1515 mit der Schlacht von Marignano. Die Eidgenossen verloren den Krieg um das Grossherzogtum Mailand und mussten die eigenen Expansionsgelüste begraben. Statt als Soldaten fürs eigene Land zu kämpfen, war es den Bauernsöhnen fortan erlaubt, jederzeit auch in fremde Kriege zu ziehen. Das Söldnerwesen erlebte seine Blütezeit zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert. Der Dienst in fremden Heeren war lange Zeit der zweitwichtigste Wirtschaftszweig der Schweiz – nach der Landwirtschaft. Schweizer Offiziere rekrutierten die Bauern und organisierten sie in sogenannten Regimentern. Diese kämpften unter anderem für Frankreich, Spanien, Österreich, Savoyen, Ungarn oder die Niederlande. Noch bis heute im Einsatz steht die Schweizergarde im Vati-

kan, die seit dem frühen 16. Jahrhundert für die Sicherheit des Papstes zuständig ist.

Flucht vor Armut und Abenteuergeist

Mit der Gründung des Bundesstaates 1848 wurde der Solddienst für fremde Mächte zunehmend eingeschränkt. Doch die französische Fremdenlegion rekrutierte weiterhin Zehntausende als Söldner. Zwar verbot die Schweiz 1859 die Werbung für solche Dienste, eine Anstellung blieb aber bis in die 1920er-Jahre weiterhin erlaubt. Auch andere Kolonialmächte wie die Niederlande setzten auf Schweizer Söldner. So kämpften laut dem Historiker Philipp Krauer zwischen 1815 und 1914 rund 7600 helvetische Söldner in der niederländischen Kolonialarmee auf dem Gebiet des heutigen Indonesiens. Krauer erforscht deren Geschichte im



rund 200 Unternehmen, die regelmässig Ausfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial beim Bund beantragen. Die gesamte Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie beschäftigt – inklusive Zulieferbetriebe – gemäss Schätzungen des Bundes zwischen 10 000 und 20 000 Personen. Diese stellen auch militärische Güter her, die nicht unter die Kategorie Kriegsmaterial zählen, weil sie nicht offensiv im Gefecht eingesetzt werden.

Darunter fallen zum Beispiel die Trainingsflugzeuge des Schweizer Flugzeugherstellers Pilatus. Geliefert werden dürfen diese Flugzeuge auch an Staaten wie die Vereinigten Arabischen Emirate, Jordanien oder Saudi-Arabien, die am Krieg in Jemen beteiligt sind. Ob das Emirat Katar

auch künftig Kanonen «Swiss made» bestellen kann, hängt davon ab, wie der Bundesrat bei neuen Exportgesuchen die Menschenrechtslage im Land beurteilen wird. An kriegsrischen Auseinandersetzungen wie in Jemen ist Katar derzeit nicht beteiligt. Gemäss Nahostexperten ist der reiche Wüstenstaat am Persischen Golf aber bestrebt, eine Regionalmacht zu werden. Dies erhöht die Gefahr, in künftige Konflikte verwickelt zu werden, die wiederum Verletzungen des humanitären Völkerrechts zur Folge haben können. Daran kann die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen eigentlich kein Interesse haben.

Blutiges Handwerk in prächtiger Kleidung: Der Söldner Gall von Untervalden. Kolorierter Holzschnitt aus der Zeit um 1520–1530. Foto Keystone

Projekt «Swiss Tool of Empire». Angesichts von Massenarmut und Auswanderung seien viele Politiker damals froh gewesen, «wenn ärmere Schweizer den günstigen Weg über die Kolonialarmee wählten», wie Krauer schreibt. Nebst der Flucht vor Armut suchten viele Söldner aber auch das Abenteuer. Die romantischen Vorstellungen vom Dienst in den Tropen kollidierten bald mit der harten Realität. In Indonesien verstarb fast die Hälfte der Söldner noch während des Dienstes. Auch blieb den Schweizern in fremden Diensten eine militärische Karriere verwehrt. Viele bereuten ihren Schritt und wandten sich an den Schweizer Konsul in der Hoffnung, er könne sie aus dem Vertrag herauslösen – meist jedoch vergebens.

Seit 1927 ist der fremde Dienst gemäss dem Militärstrafgesetz untersagt. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es jährlich zu rund 240 Verurteilungen von Söldnern, die trotz Verbot in die französische Fremdenlegion zogen. Heute sind nur noch Einzelfälle bekannt. Hart von der Justiz angefasst wurden auch die rund 800 freiwilligen Spanienkämpfer, die sich von 1936

bis 1939 auf der Seite der Republikaner gegen den Faschismus engagierten. 70 Jahre später rehabilitierte das Parlament diese Aktivisten, die für Freiheit und Demokratie gekämpft hatten.

Verbot von Söldnerfirmen

Seit 2013 gilt in der Schweiz zudem ein explizites Verbot von Söldnerfirmen. Hier ansässige Sicherheitsfirmen dürfen nicht an Feindseligkeiten im Rahmen von bewaffneten Konflikten im Ausland teilnehmen und dafür auch keine Söldner rekrutieren. Die Schweiz übernehme damit Verantwortung, betonte die damalige Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) bei der Vorstellung des Gesetzes: «Es kann uns nicht egal sein, was Firmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben, im Ausland tun.»

THEODORA PETER

Vertiefung ins Thema

Schweizer Soldaten in fremden Diensten

(Bundesarchiv): revue.link/soldaten

Schweizer Söldner in Indonesien (Nationalmuseum): revue.link/kolonialarmee

